

## Campingordnung

1. Die An- und Abmeldung für Kurzzeitcamper sowie Besucher im Dauercampingbereich erfolgt bei Familie Rothe, Tel. 0151 61 11 01 70.
2. Die Abmeldung hat bis spätestens 11:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen.
3. Ohne gültigen Campingschein (Quittung) darf nicht gecampert werden. Anmeldepflicht besteht für jeden Camper.
4. Das zuständige Polizeirevier ist die Polizeidirektion Leipzig / Polizeirevier Delitzsch, Hallesche Straße 58, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202/66-0.
5. Das Befahren des gesamten Campingplatzes ist grundsätzlich untersagt. Die Fahrzeuge von Campern und Besuchern sind nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen im Dauer- und Kurzzeitcampingbereich abzustellen (nicht direkt am Wohnwagen- oder Zeltstellplatz).  
**Zur An- und Abreise darf zwecks Be- und Entladen der Fahrzeuge der Campingplatz befahren und am Standort (max. 30 Minuten) geparkt werden.**
6. Bitte halten Sie Ordnung und Sauberkeit auf dem Campingplatz! Vorhandene Müllbehälter sind zu nutzen.
7. Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Campingplatzgelände ist verboten. (laut Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Löbnitz § 8)
8. Haustiere sind nicht erwünscht. **Hunde sind auf dem Gelände des Campingplatzes grundsätzlich an der Leine zu führen.** Fäkalien sind sofort zu beseitigen.
9. Baden ist nur an der dafür vorgesehenen Badestelle gestattet. An der Badestelle ist das Baden der Hunde verboten.
10. Angeln ist nur mit Angelkarte erlaubt. Der Erwerb von Angelkarten ist bei Herrn Walter (im Ort Löbnitz) möglich.
11. Offenes Feuer bzw. Lagerfeuer ist in Sachsen verboten. Bei Zuwiderhandlungen muss der Feuerwehreinsatz vom Verursacher bezahlt werden.
12. **Ruhezeiten** sind **wochentags von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des darauffolgenden Werktages** und **an Sonnabenden von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag 6.00 Uhr** einzuhalten.  
(laut Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Löbnitz § 3)
13. Das Benutzen von Waschmaschinen und das Waschen von Bekleidung im Sanitärcontainer ist auf dem Campingplatz untersagt.